

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 421/06												
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Abt. 7.2	zur Vorberatung an: <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:												
Datum: 28.07.06	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat zum Beschluss an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung												
Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder - 1. Änderung													
Beschlussentwurf: Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder - 1. Änderung.													
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> keine <input checked="" type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt. <table border="0"> <tr> <td>Mehreinnahmen:</td> <td>Mehrausgaben:</td> <td>Haushaltsstelle:</td> <td>Haushaltsjahr:</td> </tr> <tr> <td>1.400</td> <td></td> <td>01.2100.1310</td> <td>2007</td> </tr> <tr> <td></td> <td>1.400</td> <td>01.2110.5730</td> <td>2007</td> </tr> </table> <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: _____ Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/		Mehreinnahmen:	Mehrausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:	1.400		01.2100.1310	2007		1.400	01.2110.5730	2007
Mehreinnahmen:	Mehrausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:										
1.400		01.2100.1310	2007										
	1.400	01.2110.5730	2007										

Bürgermeister/in _____ Beigeordnete/r _____ Fachbereichsleiter/in _____

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Im Jahr 2007 wird es zu einer Mehrwertsteuererhöhung von 16 v. H. auf 19 v. H. kommen. Dies schlägt sich auch in den Kosten für die Essenversorgung der Schülerinnen und Schüler nieder. Der voraussichtliche Mehrbedarf unter Beibehaltung des jetzigen Essengeldes würde ca. 1.400,00 € betragen.

Da die finanzielle Situation der Stadt Schwedt/Oder eine Erhöhung des Zuschusses nicht zulässt, sollte diese Mehrwertsteuererhöhung auf das Essengeld für die Schülerspeisung umgelegt werden.

Der Portionenpreis erhöht sich damit elternanteilsseitig um 0,05 € also von 1,80 € p. P. auf 1,85 € p. P.. Bei einer Belastung der Eltern von durchschnittlich 190 Portionen im Jahr (x 0,05 € pro Schülerin bzw. Schüler) betragen die Mehrausgaben der elterlichen Haushalte pro Kind ca. 9,50 €

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer 19. Sitzung am 21. September 2006 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder - 1. Änderung beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder - 1. Änderung

§ 1 Änderung des Satzungstextes

(1) § 3, Satz 1, wird wie folgt geändert:

"Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Trägerschaft der Stadt Schwedt/Oder besuchen, werden durch ein Essengeld in Höhe von 1,85 € pro Portion an den Kosten der Schulspeisung beteiligt."

(2) § 5, Absatz 2, wird wie folgt geändert:

"Der Zuschuss wird auch den in Absatz 1 genannten Berechtigten gewährt, die nicht eine Schule in Trägerschaft der Stadt Schwedt/Oder besuchen. Die Höhe des Zuschusses beträgt den 1,35 € übersteigenden Betrag des geforderten Essengeldes, jedoch höchstens 0,50 €"

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder - 1. Änderung tritt am 01. 01. 2007 in Kraft.

Schwedt/Oder,

Polzehl